

# Pyrotechnische Lehrgänge

## Horst Laser

Senftenberger Ring 32 13435 Berlin Tel./Fax: 030 – 415 11 20 Neu: [www.pyro-laser.de](http://www.pyro-laser.de)

Um in den Besitz eines staatlichen Befähigungsnachweises zur Durchführung pyrotechnischer Handlungen in Theatern oder vergleichbarer Einrichtungen **oder** Abbrennen von Feuerwerken zu kommen, bedarf es des Besuches eines staatlichen oder staatlich anerkannten Grundlehrganges. Sie können auch "nur" eine Prüfung vor der zuständigen Behörde ablegen. Sie werden aber sicher schon Erfahren haben, wie schwer es ist, eine Prüfung ohne Vorbereitung zu bestehen.

Wenn Sie dann im Besitz eines amtlichen Befähigungsnachweises sind, verlangt der Gesetzgeber, daß Sie vor Ablauf der fünfjährigen Gültigkeit einen Wiederholungslehrgang absolvieren.

Bei den von uns angebotenen pyrotechnischen Lehrgängen handelt es sich um staatlich anerkannte Lehrgänge gemäß § 32 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

### **Was müssen Sie tun, um an einem Grundlehrgang für Theaterpyrotechniker oder Höhenfeuerwerker teilnehmen zu können?**

Sie müssen bei der für Ihren Wohnort zuständigen Behörde, bei der Sie dann auch den amtlichen Befähigungsnachweis beantragen müssen, eine

#### **Unbedenklichkeitsbescheinigung**

beantragen und dem Lehrgangsträger spätestens vor Beginn des Grundlehrganges vorlegen. Ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Teilnahme nicht möglich. Da die Ausstellung der Bescheinigung zwischen 5 und 8 Wochen dauert, sollten Sie diese unbedingt rechtzeitig beantragen.

Desweiteren sollten Sie mindestens **15 Beteiligungen** an pyrotechnischen Handlungen in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen (für Theaterfeuerwerker) oder **26 Beteiligungen** an Höhenfeuerwerken (für Höhenfeuerwerker) nachweisen. Sollten Sie diese noch nicht zusammen haben, denken Sie daran, daß Sie sie spätestens zur Beantragung Ihres Befähigungsnachweises benötigen. Darum sollten Sie sich rechtzeitig um die Mitarbeit bei Ihnen bekannten Pyrotechnikern mit Befähigungsnachweis bemühen.

Desweiteren verlangt der Gesetzgeber vom Lehrgangsträger, daß spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrganges die Lehrgangsunterlagen dem Teilnehmer zur Verfügung stehen müssen. Um dieses zu ermöglichen, müssen Sie spätestens 4 Wochen vor Beginn des Lehrganges die Teilnehmergebühr entrichtet haben. Zahlungen die später Eingehen, können daher für die Teilnahme nicht mehr berücksichtigt werden, da ein rechtzeitiger Erhalt der Unterlagen nicht mehr garantiert werden kann.

**Alle Lehrgänge sind nach § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz als berufliche Weiterbildung anerkannt**

## **Was müssen Sie tun, um an einem Wiederholungslehrgang teilnehmen zu können?**

Für die Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang müssen Sie nichts weiter tun, als sich vor Ablauf von 5 Jahren, der Gültigkeit Ihres Befähigungsnachweises, für den Wiederholungslehrgang anzumelden, rechtzeitig eine

### **Unbedenklichkeitsbescheinigung**

beantragen (diese muß spätestens bei Lehrgangsbeginn vorgelegt werden, ohne ist eine Teilnahme leider nicht möglich) und rechtzeitig die Teilnehmergebühr zu entrichten.

Bei Bedarf können die Teilnehmer an dem Wiederholungslehrgang auch den Ordner mit den aktuellen Gesetzen und Vorschriften käuflich erwerben, da viele ältere Unterlagen sicherlich nicht mehr auf dem neuesten Stand sind.

### **Abschluss**

Nach Eingang aller benötigten Unterlagen und bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Fachkundezeugnis, mit dem man bei der zuständigen Behörde alle weiteren Schritte einleiten kann.

### **Seminarentgelt**

Es ist nach schriftlicher Bestätigung und gemäß Rechnungslegung zu zahlen. Für die Lehrgänge wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Entgelts kann der Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden.

### **Unterlagen**

Nach Eingang der Teilnehmergebühr für einen Grundlehrgang (die Plätze werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben) erhalten Sie einen Ordner mit den Lehrgangsunterlagen. Diese sollten Sie mehrfach lesen, aber nicht auswendig lernen.

### **Absage**

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, Lehrgänge abzusagen. Bereits entrichtete Lehrgangsgebühren werden dann auf Wunsch auf den nächsten Lehrgang übertragen oder zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche für den Teilnehmer bestehen nicht.

### **Rücktritt**

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung bis zu 4 Wochen vor Beginn des Lehrganges wird eine Bearbeitungspauschale von 20 % des Lehrgangsentgelts fällig. Bei einem späteren Rücktritt bis zu 14 Tagen vor dem Lehrgangsbeginn werden 50 % des Lehrgangsentgelts fällig, danach das gesamte Lehrgangsentgelt. Der Rücktritt ist schriftlich an die Anmeldeadresse zu richten.

### **Haftung/Versicherung**

Die Teilnahme am Lehrgang erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs übernimmt der Lehrgangsträger keine Haftung. Unberührt bleiben etwaige Versicherungsansprüche gegen die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes, bei dem der/die Lehrgangsteilnehmer/in beschäftigt ist.

### **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

## Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 1. SprengV

### 1. Angaben zur Person

Familienname (ggf. Geburtsname):
Vornamen (Rufnamen unterstreichen):
Geburtsdatum Geburtsort / Land:
Wohnanschrift:
Staatsangehörigkeit:
Während der letzten fünf Jahre wohnhaft in (falls abweichend von jetziger Adresse): von – bis:

Geburtsname und -datum der Mutter:

### 2. Persönliche Eignung

Liegt eine Verurteilung wegen einer Straftat vor?	Ja/ nein
Ist die Geschäftsfähigkeit beschränkt?	ja /nein
Liegt Trunksüchtigkeit, Rauschmittelsüchtigkeit, Geisteskrankheit, Geistesschwäche	ja/ nein ja /nein ja/ nein vor? Ja/ nein

Ich versichere hiermit, die für meine sprengstoffrechtlichen Tätigkeiten erforderliche ausreichende körperliche Eignung (z.B. Hör-, Seh-, Sprachfähigkeit, Beweglichkeit, ...) zu besitzen.

Die v.g. personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SprengG benötigt. In diesem Zusammenhang wird u.a. Auskunft aus dem Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister eingeholt. Die örtlich zuständige Polizeidienststelle wird darüber gehört, ob gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist oder ob andere Umstände vorliegen, die Ihre Zuverlässigkeit nach dem SprengG in Frage stellen könnten.

### 3. Angaben über den Lehrgang

Veranstalter:
Lehrgangsart:
Lehrgangsbeginn (voraussichtlich):

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt an die für den Wohnort zuständige Behörde (in der Regel Gewerbeaufsichtsamt) zu senden. Bitte fügen Sie dem Antrag die Kopie eines amtlichen Lichtbild-Dokumentes zu Ihrer Person (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) bei. Die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist kostenpflichtig.